Infobrief@Agrar

Newsletter der Abteilung Agrarwirtschaft am DLR Westerwald-Osteifel
Ausgabe 02/10 vom 25.01.2010

RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Pflanzenbau

Neuregelung des Erosionsschutzes auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen

Für die Empfänger von Direktzahlungen und anderer Beihilfen sind neben dem Erhalt der organischen Substanz und der Bodenstruktur ihrer Ackerflächen auch die Instandhaltung aus der Produktion genommener Flächen und der Erosionsschutz die entscheidenden Grundvoraussetzungen zum Erhalt der Zahlungen.

Ab dem 01.07.2010 richten sich die Erosionsschutzmaßnahmen nach dem Grad der Erosionsgefährung der einzelnen Ackerflächen. Damit wird die bisherige Regelung, dass höchsten 40 % der Ackerflächen eines Betriebes gepflügt aber ohne Einsaat überwintern dürfen ersetzt. Hierzu teilen die Länder die landwirtschaftlichen Flächen je nach Grad der Wasser oder Winderosionsgefährdung bestimmten Klassen zu. Entsprechende Untersuchungen haben ergeben, dass für Rheinland-Pfalz die Winderosion keine nennenswerte Rolle spielt. Daher wird es auch keine Auflagen zur Verhinderung der Winderosion geben.

Wassererosion

Bei der Wassererosion sieht dies jedoch ganz anders aus. Die landw. genutzten Flächen wurden eingestuft in die Wassererosionsgefährdungsklassen;

$CC_{Wasser\ 1}$ => hoch bis sehr hoch, Wassererosionsgefährdet, ca 16% der Fläche und

$CC_{Wasser\ 2}$ => sehr hoch, Wassererosionsgefährdet, ca 25 % der Fläche.

Etwa 59 % der Flächen sind nur gering bis mittel erosionsgefährdet und somit keiner Klasse zugeteilt. Die Einteilung erfolgt für jedes landwirtschaftliche Flurstück.

Ackerflächen, die der Erosionsgefährdungsklasse $CC_{Wasser\ 1}$ zugewiesen und nicht in eine besondere Fördermaßnahme zum Erosionsschutz einbezogen sind, dürfen soweit die Bewirtschaftung nicht quer zur überwiegenden Hangrichtung erfolgt - vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Februar nicht gepflügt werden. Das Pflügen nach der Ernte der Vorfrucht ist nur bei einer Aussaat vor dem 1. Dezember zulässig.

Ist eine Ackerfläche der Wassererosionsstufe $CC_{Wasser\ 2}$ zugewiesen und ist diese nicht in eine besondere Fördermaßnahme zum Erosionsschutz einbezogen, darf die Ackerfläche vom 1. Dezember bis zum 15. Februar nicht gepflügt werden. Das Pflügen zwischen dem 16. Februar und dem Ablauf des 30. November ist nur bei einer unmittelbar folgenden Aussaat zulässig. Vor der Aussaat von Reihenkulturen mit einem Reihenabstand von 45 Zentimetern und mehr ist das Pflügen verboten.

Erosionsschutz auf Basis des Schlages

Der Landwirt selbst entscheidet ob er die Auflagen flurstücksbezogen einhält oder ob er entsprechend dem nachfolgend beschriebenen Verfahren die Auflagen für einen einheitlich bewirtschafteten Schlag ableitet. Letzteres ist sicherlich die praktikabelste Lösung da kaum ein Landwirt einen aus mehreren Flurstücken bestehenden Schlag flurstücksweise bearbeiten wird. Für die Ableitung der Erosionsgefährdungsklasse eines Schlages aus mehreren Flurstücken gilt folgender Algorithmus

Ein Schlag ist in die Erosionsgefährdungsklasse einzustufen, deren Flächenanteil über 50 % liegt. Sofern keine Erosionsgefährdungsklasse den Flächenanteil von 50 % übersteigt, ist der Schlag in der Erosionsgefährdungsklasse $CC_{Wasser\ 1}$ einzustufen.

Beispiel 1

Ein Schlag besteht aus drei Flurstücken. S. links.
Der Schlag muss entsprechend den Auflagen der Klasse $CC_{Wasser\ 2}$ bewirtschaftet werden da der Flurstücksanteil der Klasse $CC_{Wasser\ 2}$ über 50 % liegt.

Flurstück	Größe ha	Klasse	Anteil	Einstufung Schlag
1	0,5	---	10 %	
2	1,5	$CC_{Wasser\ 1}$	30 %	
3	3,0	$CC_{Wasser\ 2}$	60 %	
Summe Schlag	5,0			$CC_{Wasser\ 2}$

Beispiel 1

Flurstück	Größe ha	Klasse	Anteil	Einstufung Schlag
1	0,5	$CC_{Wasser\ 1}$	10 %	
2	1,5	$CC_{Wasser\ 2}$	30 %	
3	3,0	---	60 %	
Summe Schlag	5,0			$CC_{Wasser\ 1}$

Beispiel 2

Beispiel 2

Ein weiterer Schlag besteht aus ebenfalls drei Flurstücken. S. links.
Der Schlag muss entsprechend den Auflagen der Klasse $CC_{Wasser\ 1}$ bewirtschaftet werden da keine Klasse einen Anteil von 50 % erreicht.

Information und Beratung

Die Einteilung der Flurstücke kann über www.FLOrlp.de im Internet eingesehen werden. Gleichzeitig wird im Rahmen des Gemeinsamen Antrages 2010 dem Antragsteller im Flurstückverzeichnis die Einteilung der Flächen mitgeteilt. Die Ableitungen auf Schlagbasis muss er gegebenenfalls selbst vornehmen.
Die Gruppe Pflanzenbau wird in Kürze eine Informationsveranstaltung zum Umgang mit Flo.rlp und dem Erosionskataster anbieten. Tag, Uhrzeit und Ort der Veranstaltung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Impressum:
(ergänzende Angaben siehe www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de)
Der Infobrief@Agrar wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel in loser Folge herausgegeben.

Bahnhofstr. 32
56410 Montabaur

Tel. 02602 9228-0
Fax 02602 9228-27
DLR-WW-OE@dlr.rlp.de

Redaktion:
Gregor Brings, Lydia Holthaus